



Sicherheitsdirektion
Kanton Basel-Landschaft
Frau Regierungsrätin Kathrin Schweizer
Rheinstrasse 31
4410 Liestal

CVP Basel-Landschaft
4410 Liestal

Tel. 077 482 87 57
cvp-bl@cvp-bl.ch
www.cvp-bl.ch

Liestal, 23. September 2019

Vernehmlassung zur Änderung des Polizeigesetzes

Sehr geehrte Frau Schweizer,

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, Ihnen unsere Stellungnahme zur Änderung des Polizeigesetzes zukommen zu lassen.

Die CVP unterstützt eine Vielzahl der vorgeschlagenen Änderungen wie z. B. die Neuorganisation des Polizeiausbildung, Umsetzung des Ordnungsbussengesetzes auf kantonaler Ebene.

Ebenso begrüsst die CVP, die Umsetzung das Anliegen, dass der Polizei Basellandschaft die Möglichkeit gegeben wird bei erheblichen Sicherheitsproblemen, eine Bewilligungspflicht für Veranstaltungen vorzusehen (§ 52b). Wichtig ist der CVP, dass die Bestimmung so umgesetzt wird, dass keine Willkür daraus entstehen kann.

Dem gegenüber hat sie grosse Bedenken bei den Ergänzungen bzgl. erkennungsdienstliche Massnahmen (§ 23 Abs. 2lit. b bis), präventive Observationen (§ 36), Datenaustausch (§ 44a), polizeiliche Überwachung des öffentlichen Raums (§45b), automatische Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung (§45f) etc.

Beispiele:

§45b Polizeiliche Überwachung des öffentlichen Raums: Aufzeichnungen, welche eine Identifikation einer Person zulassen, sind unserer Meinung nach sofort auszuwerten und in ein ordentliches Strafverfahren zu überführen. Werden die Aufzeichnungen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse nicht in ein Strafverfahren überführt, sind diese Aufzeichnungen unwiederbringlich zu löschen. Das alles sollte im Gesetz ausdrücklich geregelt werden. Auch sollten solche Einsätze örtlich und zeitlich zu begrenzen sein, sowie durch das Polizeikommando angeordnet werden.

§45f Automatische Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung: Auch hier gilt: Automatisch erfasste Daten in Fällen ohne Übereinstimmung mit einer Straftatendatenbank sollten sofort gelöscht werden. Der Einsatz derartiger Technologie gegenüber Menschen, die keiner Straftat verdächtigt werden, ist für die CVP unverhältnismässig. Sollten diese Massnahmen dennoch erlaubt werden, so sind hierfür strenge Anordnungs- und Genehmigungsvorschriften gesetzlich vorzusehen.

Zusammengefasst sieht die Vernehmlassungsvorlage im Rahmen der polizeilichen Präventionstätigkeit einen weniger stark ausgeprägten rechtlichen Schutz der Betroffenen vor, als dies in der StPO bei Personen, die einer Begehung einer Straftat verdächtigt werden, vorgesehen ist.

Die CVP erachtet dies rechtsstaatlich als bedenklich, da es hier um teils schwerwiegende Grundrechtseingriffe geht und zwar gegen Personen, gegen welche keine Veranlassung bestanden hat, ein Strafverfahren einzuleiten. In diesem heiklen Bereich des staatlichen Handelns gegenüber unbescholtenen Bürger sind derartige Eingriffe wenn, dann nur mit grösster Zurückhaltung vorzusehen. Auch wenn die eine oder Massnahme im Rahmen der Kriminalitätsbekämpfung sinnvoll sein könnte, sind hier klare gesetzliche Schranken mit einer Anfechtungs- und richterlicher Kontrollmöglichkeit vorzusehen.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Bräutigam', with a stylized, cursive script.

Patricia Bräutigam
Generalsekretärin CVP Basel-Landschaft

Die Stellungnahme zur Vernehmlassung wurde von Landrätin Béatrix von Sury verfasst.